



ENERGIE
MIT ZUKUNFT.

INHALT

: DER NEBEL HAT SICH GELICHTET //

Nachdem wir in den vergangenen Jahren als Unternehmen vornehmlich mit den Auswirkungen der globalen Pandemie und der nicht zuletzt durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise zu kämpfen hatten, können wir seit 2023 einen verstärkten Fokus auf weiterhin bestehende Herausforderungen in der Energiebranche legen.

Dazu gehören unter anderem die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und die Digitalisierung: im Hin-

blick auf das neu implementierte ÜWL Netzanschlussportal und auf Softwarelösungen im Unternehmen. Mit dem stetigen Ausbau unseres Stromnetzes zur Aufnahme erneuerbarer Energien begleiten wir zudem aktiv die Energiewende.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt einen detaillierten Einblick in unsere Leistungen und Finanzergebnisse.

04

: VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG //

Digitalisierung schafft Effizienz und steigert die Kundenzufriedenheit. Positive Anreize, auch für zukünftige Mitarbeiter, setzt die Zertifizierung von ÜWL als familienfreundliches Unternehmen.

08

: ÜWL NETZANSCHLUSSPORTAL //

2023 haben wir das ÜWL Netzanschlussportal implementiert. Neuanschlüsse digital zu beantragen, ist jetzt ganz unkompliziert: Das freut nicht nur unsere Kunden, sondern auch unsere Mitarbeiter.

06

: BERUF & FAMILIE //

Eine familienbewusste Unternehmenskultur nachhaltig umsetzen: Den Grundstein dafür haben wir mit dem bestandenen Audit berufundfamilie gelegt. Das macht uns als Unternehmen stolz – und attraktiv.



10 : STARKE LEISTUNG IN ZAHLEN //

10	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	29	Gewinn- und Verlustrechnung
16	Strom-, Gas- und Wasserversorgung	30	Entwicklung des Anlagevermögens
17	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	32	Anhang
20	Investitionen	40	Beteiligungen
22	Mitarbeiter	41	Organe der Gesellschaft
24	Prognosebericht	42	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
26	Chancen- und Risikoberichterstattung	42	Bericht des Aufsichtsrats
28	Bilanz		

Das generische Maskulinum steht in den Texten dieses Jahresberichtes selbstverständlich für alle Geschlechter. Wir haben diese Form der Ansprache gewählt, um Diversität mit Lesefreundlichkeit zu verbinden.

ENERGIE MIT ZUKUNFT.



Wie bleibt ÜWL zukunftsfähig?

Indem wir den Netzausbau zur Aufnahme von erneuerbarer Energie aktiv begleiten und die Digitalisierung vorantreiben! Wir gehen diesen Weg gemeinsam mit unseren Kunden und als familienfreundliches Unternehmen mit unseren Mitarbeitern.“

MODERN // Als regionaler Energieversorger stand die Überlandwerk Leinetal GmbH im Jahr 2023 vor allem vor der Herausforderung, den Wandel in der Energiebranche

aktiv zu gestalten – durch klimafreundliche Energie, Digitalisierung, eine familienfreundliche Arbeitskultur.



MEILENSTEIN // In 2023 konnten wir das ÜWL Netzanschlussportal implementieren und einführen. Dieses innovative Tool ermöglicht es unseren Kunden und deren Installationsbetrieben, Netzanschlüsse bequem online zu beantragen, zum Beispiel für Photovoltaik, Wärmepumpen oder Wallboxen. Komplexes wird komfortabel: Genau das entspricht den Erwartungen unserer Kunden an zeitgemäße Services.

Damit nicht genug, setzen wir verstärkt auf Digitalisierung im Unternehmen. Die Entwicklung von Softwarelösungen die unsere Mitarbeiter von Routineaufgaben entlasten, macht uns nicht nur effizienter, sondern auch den Arbeitsalltag attraktiver.

MITARBEITERFREUNDLICH // Ein weiterer großer Schritt in Richtung Zukunft ist ganz besonders wichtig für unsere Mitarbeiter: Am 30. September 2023 erhielt ÜWL das Zertifikat zum Audit berufundfamilie, ein Qualitätssiegel für unsere familien- und lebensphasenbewusste Personalarbeit. Das bestandene Zertifikat bestätigt unser kontinuierliches Engagement für eine

ausgewogene Work-Life-Balance der Menschen, die bei uns arbeiten und sich Tag für Tag für unseren Erfolg einsetzen. Nicht zuletzt macht es uns zu einem attraktiven Arbeitgeber – unabdingbar in Zeiten, in denen sich die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte herausfordernd darstellt.

Die Digitalisierung bleibt ein Dauerbrenner für uns, während wir gleichzeitig die Energiewende aktiv angehen. Im vorliegenden Geschäftsbericht findet sich ein umfassender Überblick über unsere Leistungen, Finanzergebnisse und strategischen Initiativen.

Wir danken unseren Partnern, Kunden und Mitarbeitern für ihr Vertrauen, ihre Unterstützung und ihre Begleitung auf unserem Weg als nachhaltiger und zuverlässiger Energieversorger.

// Markus Königshofen

// Frederik Wille

BERUF & FAMILIE: UNSERE STRATEGIE IST ZERTIFIZIERT

UNSERE MITARBEITER ENGAGIEREN SICH MIT VOLLER ENERGIE FÜR ÜWL, FÜR „IHR“ UNTERNEHMEN. ABER SIE WOLLEN AUCH ZEIT FÜR IHRE FAMILIE HABEN, IHRE ARBEIT UND IHR PRIVATLEBEN FLEXIBEL IN EINKLANG BRINGEN – ANGEPASST AUF IHRE JEWEILIGE LEBENSPHASE UND IHREN INDIVIDUELLEN LEBENSSTIL.

AUDIT BESTANDEN // Am 30. September 2023 erteilte das Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH unserem Unternehmen das Zertifikat zum Audit berufundfamilie. Damit dürfen wir als Überlandwerk Leinetal GmbH das renommierte Qualitätssiegel für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalarbeit drei Jahre lang führen.

Ende gut, alles gut? Nein, jetzt geht es erst richtig los. Den Grundstein haben wir mit der bestandenen Zertifizierung gelegt. Übrigens nicht nur deshalb, weil wir ein sympathischer Arbeitgeber sind. Sondern weil wir erkannt haben, wie wichtig auch ein strategisches Management zur Steigerung unserer Unternehmensattraktivität ist.

WORK-LIFE-BALANCE // Das ist mehr als eine smarte Floskel. Die Vereinbarkeit von Job und Familie in einem attraktiven Arbeitsumfeld sind heute unentbehrliche Pluspunkte, um die besten Köpfe für offene Stellen zu

finden und Fachkräfte im Unternehmen zu halten. Das haben wir bei ÜWL verstanden und entsprechend gehandelt.

ENGAGEMENT MIT QUALITÄTSSIEGEL // So fing es an: Im Rahmen der Auditierung wurden grundsätzliche Leitlinien und Maßnahmen erarbeitet – diese haben wir in Form von Workshops mit Mitarbeitern aller Hierarchieebenen ausgearbeitet und feinjustiert. Dabei wurden nicht nur strategische Ziele, sondern auch Maßnahmen definiert, die in einer Zielvereinbarung klar festgehalten sind. Unser Job: Diese nun während der dreijährigen Zertifikatslaufzeit bedarfsgerecht und lebensnah zu realisieren. Die praktische Umsetzung wird von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft.

Auf dem richtigen Weg sind wir schon länger. Ganz konkret haben wir viele Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben umgesetzt. Dazu gehö-



// Doris Kaiser (links) und Freda Lietz (rechts)

ren die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens, regelmäßige Befragungen der Mitarbeiter, Fitnessangebote oder das Bike-Leasing. An der Erarbeitung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen, Kinderferienbetreuung, Weiterentwicklung der Gleitzeit zu einer Funktionszeit und vielen weiteren Themen wird ÜWL in den kommenden drei Jahren arbeiten. Versprochen.

„Bei der Zusammenstellung des Projektteams lag unser Augenmerk darauf, dass die Mitglieder viele Abteilungen abdecken“, sagt Doris Kaiser, verantwortlich für das Projekt. „Ich möchte hier noch einmal der ganzen Gruppe für ihr Engagement und ihren Ideenreichtum danken.“

”

„Eine lebenswerte und familienfreundliche Kultur im Unternehmen stärken und ausbauen: Auch das ist eine zentrale Aufgabe für uns als ÜWL!

Wir wollen unsere familienfreundliche Personalarbeit nachhaltig umsetzen, den Grundstein dafür haben wir mit dem Audit berufundfamilie gelegt.“

Freda Lietz, ÜWL

DIGITALE TRANSPARENZ. FÜR JEDEN ANSCHLUSS AN UNSERE NETZE.

PHOTOVOLTAIK, WÄRMEPUMPE, WALLBOX, ... DIE ANFORDERUNGEN AN NETZANSCHLÜSSE IN UNSEREM NETZGEBIET WERDEN IMMER KOMPLEXER. DIGITAL LÄUFT ES EINFACH RUNDER: DAS NETZANSCHLUSSPORTAL ÖFFNET EINE TRANSPARENTE SCHNITTSTELLE FÜR JEDEN NETZANSCHLUSS. MEHR DURCHBLICK IN ECHTZEIT, FÜR VERBRAUCHER, EINSPEISER – UND FÜR UNS ALS ÜWL.

IMMER DA // Funktionierende Netzanschlüsse als Schnittstelle zu unseren Kunden bilden die Basis für eine zuverlässige Wasser- und Stromversorgung oder für die reibungslose Stromeinspeisung erneuerbarer Energien aus Sonne, Wasser, Biogas und Windkraft ins ÜWL-Netz. Vielfältige und unterschiedliche Anschlüsse, gerade im Bereich der erneuerbaren Energien, machen die Aufgaben für unsere Netze immer komplexer. Gleichzeitig gilt besonders für Photovoltaik-Anlagen: Deren Bedeutung wird in den nächsten Jahren rasant zunehmen, wenn die Ausbauziele des Gesetzgebers bis zum Jahr 2030 erreicht werden sollen. Und, last but not least, erwarten unsere Kunden im digitalen Zeitalter natürlich auch eine umfassende digitale Kommunikation von ihrem Netzbetreiber ÜWL.



MEHR DURCHBLICK // 2023 haben wir ein Netzanschlussportal eingeführt, dessen Implementierung zum Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen worden ist. Damit erfüllen wir pflichtgemäß die ab 2024 gültigen gesetzlichen Vorgaben.

Stromanschlüsse, eine hauseigene Wallbox als Lademöglichkeit für E-Autos, Wärmepumpen oder Photovoltaik-Anlagen und andere EEG-Anlagen: Mit dem ÜWL Netzanschlussportal haben unsere Kunden und deren Installationsbetriebe jetzt die Möglichkeit, Netzanschlüsse online zu beantragen. Unser Netzanschlussportal stellt einen ganzheitlich digitalen Ablauf dar – workflowgesteuert von der ersten Eingabe der Antragsdaten durch unsere Kunden bzw. ihrem Instal-

lateur über den internen Bearbeitungsstand bei ÜWL bis hin zur Bereitstellung des individuellen Anschlusses und dessen Abrechnung.

Noch ein positiver Aspekt ist der nun viel kleinere ökologische Fußabdruck: Die digitale Antragstellung verlangt kaum noch Papier.

Egal von welcher Seite wir es betrachten, das ÜWL Portal ermöglicht nicht nur den Anschlussnehmern, sondern auch den Installationsbetrieben eine einfachere, schnellere und vor allem transparentere Bearbeitung ihrer geplanten Maßnahmen. Für alle ein Gewinn: Optimierte Prozessabläufe helfen dabei, unsere engagierten Mitarbeiter zu entlasten.

”

„Mit der Einführung des Netzanschlussportals ist dem Überlandwerk ein weiterer Sprung in die Zukunft gelungen – ganz besonders freut mich das positive Feedback der Anwender!“

Till Oberbeck, ÜWL



// Till Oberbeck, Projektleiter Einführung Netzanschlussportal

● LAGEBERICHT 2023

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN //

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT // Die Überlandwerk Leinetal GmbH mit Sitz in Gronau (Leine) – im Folgenden „ÜWL“ genannt – ist ein regionaler Netzbetreiber und Infrastrukturdienstleister im Leinebergland und sorgt für die sichere und zuverlässige Versorgung mit Strom und Wasser sowie die Belieferung ihrer Kunden mit Strom, Gas und Wasser.

ÜWL betreibt ein regionales Strom- und Wassernetz im Landkreis Hildesheim, an das rund 39.000 Kunden im Strom und rund 13.000 Kunden im Wasser angeschlossen sind. Darüber hinaus beliefert ÜWL ca. 30.000 Kunden mit Strom und hat im Geschäftsjahr 2015 begonnen, Kunden mit Gas zu beliefern. Die Zahl der Gaskunden belief sich zum Jahresende auf rund 1.400 Kunden.

Die Gesellschaft nutzt ihr Know-how, um Dienstleistungen in der Betriebsführung und im Netzmanagement anzubieten. Sie hat u.a. die Betriebs- und Geschäftsführung des Wasserwerks der Gemeinde Freden sowie die technische Betriebsführung des Wasserwerks Lamspringe und für die Wasserversorgung in der Gemeinde Harsum übernommen. Für eine Reihe von Gemeinden im Leinebergland übernimmt ÜWL die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren. Weitere Dienstleistungen der ÜWL sind u.a. Wartungs- und Erneuerungsarbeiten für Straßenbeleuchtungen sowie der Stations- und Leitungsbau und die kaufmännische sowie technische Betriebsführung der Windenergie Leinetal GmbH und GmbH & Co. KG. Weiterhin ist ÜWL grundzuständiger Messstellenbetreiber im eigenen Stromnetzbetrieb.

In der Tätigkeit als Elektrizitätsnetzbetreiber sowie als grundzuständiger Messstellenbetreiber unterliegt das Unternehmen den entsprechenden rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) und der nachfolgend erlassenen einschlägigen Verordnungen zur Regelung der Aufgaben von Verteilnetzbetreibern. Rechnungslegung und Buchführung

erfolgen gemäß den Vorgaben des § 6b EnWG und § 3 (4) MSbG. Die Überwachung der regelungskonformen Tätigkeit oblag im Geschäftsjahr 2023 der Landesregulierungsbehörde. Aufgrund der Anzahl der an das Netz des Unternehmens angeschlossenen Kunden fällt das Unternehmen hinsichtlich der Entflechtungsvorgaben unter die Deminimis-Regelung für vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen mit weniger als 100.000 angeschlossenen Kunden.

TECHNOLOGIE UND INNOVATION // Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung nutzt ÜWL die Kompetenzen, den lokalen Bezug und seine Beteiligungen, um die Energiewende erfolgreich, modern und kundenfreundlich zu gestalten. Zusätzlich wird in Kooperation mit verschiedenen Dienstleistern den Kunden angeboten, Wallboxen für E-Mobile zu erwerben. Ebenso wird über einen Kooperationspartner die Umsetzung von Photovoltaikprojekten auf Dächern sowie die dazugehörige Installation von Speichern angeboten.

ÜWL treibt weiter aktiv, selbst oder mit Partnern, die Zukunftsorientierung der Netze (Redispatch im Verteilnetz, Engpassmanagement) sowie die Digitalisierung voran. So werden künftig ausschließlich intelligente nachauslesbare Wasserzähler installiert. Zudem wurde mit der Erneuerung eines Leckortungssystems zur Verringerung der Wassernetzverluste begonnen. Die vollständige Installation und Inbetriebnahme wird voraussichtlich in 2025 abgeschlossen.

Als Unternehmen der kritischen Infrastruktur werden besondere Maßstäbe u. a. an die IT-Sicherheit von ÜWL gestellt. ÜWL ist seit 2018 ein erfolgreich ISMS (InformationenSicherheitsManagementSystem) zertifiziertes Unternehmen.

UMWELT // Für ÜWL als regionaler Energie- und Wasserversorger sowie Netzbetreiber ist der Klimaschutz wichtiger Bestandteil der Unternehmensphilosophie. ÜWL unterstützt die Ziele der Energiewende durch einen nachhaltigen und zukunftsweisenden Ausbau

des Energienetzes, durch den Vertrieb von 100% zertifiziertem Öko-Strom für alle Kunden außerhalb des Großkundensegments und durch diverse Beteiligungen an regenerativen Stromerzeugungsanlagen. Die Beteiligung an weiteren regenerativen Stromerzeugungsprojekten, wie aktuell z.B. die geplante Errichtung eines neuen Freiflächenphotovoltaikprojektes, wird nachhaltig verfolgt.

Der Anteil regenerativer Energien im Netz der ÜWL lag 2023 bei ca. 31% (Vorjahr 33%).

ÜWL fördert und beteiligt sich an regionalen EEG- und Umweltprojekten, u.a. auch durch die Mitarbeit in der Klimaschutzagentur Hildesheim – Peine sowie mit einer Beteiligung am ebz (Energie-Beratungszentrum Hildesheim).

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die Netze von ÜWL bereits heute gut auf den beginnenden Markthochlauf der Elektromobilität vorbereitet sind. Am Unternehmenssitz wurden weitere betriebsinterne E-Ladesäulen errichtet.

WIRTSCHAFTSBERICHT //

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN //

Die Zinserhöhungen der Notenbanken belasteten die Weltwirtschaft im Berichtsjahr, was sich in den Prognosen für das Wachstum der Bruttoinlandsprodukte (BIP) widerspiegelt. Gemäß OECD soll das globale BIP für das Jahr 2023 ein Wachstum von 2,9 Prozent erreicht haben und läge damit hinter dem Wachstum des Jahres 2022 mit 3,3/3,2 Prozent zurück.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN // EUROPA

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum kann sich dem Einfluss der Zinserhöhungen sowie der Inflation nicht entziehen und das hat Auswirkungen auf das BIP-Wachstum der gesamten EU. Gemäß OECD soll das BIP des Euroraums im Jahr 2023 nur um 0,6 Prozent gewachsen sein. Wegen der bereits im Jahr 2022 anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) Mitte 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen und erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 Prozentpunkte ange-

”

Digitalisierung,

umgesetzt im Sinne der Energiewende: Sie eröffnet unseren Kunden einen komfortablen Zugang zu E-Mobilität und Photovoltaik.



hoben. Weitere Zinsanhebungen folgten, so dass der Leitzins Ende Dezember 2022 bei 2,5 Prozent lag. Die EZB hat diese Zinspolitik im Jahr 2023 fortgesetzt und den Leitzins in mehreren Schritten (September 2023) auf 4,5 Prozent erhöht. Damit will die EZB Kredite verteuern, die Nachfrage dämpfen und hohen Teuerungsraten entgegenwirken, um die Inflation mittelfristig wieder auf einen Zielwert von 2 Prozent zu senken. Die Erhöhung des Leitzinses zeigte in Bezug auf die Inflation den gewünschten Effekt. Während die Teuerungsrate in der Eurozone im Juli 2023 bei 5,3 Prozent lag, ging sie im Dezember auf 2,9 Prozent zurück.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN // DEUTSCHLAND

Preisbereinigt ist die deutsche Wirtschaft im letzten Jahr in eine Rezession gerutscht, das reale Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozent. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die Zinserhöhungen, um der Inflation entgegenzusteuern. Das höhere Zinsniveau hat zur Folge, dass die Wirtschaftsaktivität gebremst wird, was sich unter anderem in der Baubranche zeigt.

Im gesamten Jahresverlauf war für Wirtschaft und Haushalte die Inflation spürbar, die gemäß statistischem Bundesamt im Jahresdurchschnitt um 5,9 Prozent gegenüber 2022 anstieg.

ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN // EUROPA

Die EU-Institutionen haben, angesichts der durch den Russland-Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise im vergangenen Jahr und der zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels, Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf den Weg gebracht beziehungsweise verstärkt.

Im März 2022 hat die Europäische Kommission daher neue befristete Rahmenbedingungen für staatliche Beihilfen zur „Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels“ (Temporary Crisis and Transition Framework) angenommen, um Investitionen in Schlüsselsektoren für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und die Bewältigung der Energiekrise weiter zu fördern. Dieser Rahmen ermöglicht es den Mitgliedstaaten beispielsweise, weitere Maßnahmen einzuführen, die bis Ende 2025 gelten und die Einführung erneuerbarer Energie, Speicheranlagen und Systeme zur Dekarbonisierung von Industrieprozessen, einschließlich Wasserstoff, unterstützen. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Mitgliedstaaten Beihilfen, die Begünstigten in anderen Ländern außerhalb der EU gewährt werden, angleichen. Zudem erlaubt dieser Beihilferahmen den Mitgliedstaaten, Unternehmen im Zusammenhang mit der Energiekrise durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen, die bis zum 31. Dezember 2023 gelten. Darüber hinaus hat die Kommission einen Teil der Maßnahmen zur Gewährung von „kleinen Beihilfen“ zum Ausgleich außergewöhnlich hoher Energiepreise für die von der Krise am stärksten betroffenen Unternehmen bis Juni 2024 verlängert. Diese Verlängerung wurde insbesondere von der deutschen Regierung benötigt, um die Preisbremsen für Strom und Gas um weitere drei Monate bis zum 31. März 2024 zu verlängern.

Zudem wurde seitens der EU-Kommission zugestimmt, zwei weitere Notfallverordnungen zu verlängern. Die erste betrifft die Verordnung (EU) 2022/2578 über den Marktkorrekturmechanismus für Gas. Diese Verordnung führt eine Art „Überdruckventil“ ein, das dazu dient, die Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen zu schützen. Die zweite betrifft die Notfallverordnung über Genehmigungsverfahren (EU) 2022/2577. Diese Verordnung führt vereinfachte Regeln für die Erteilung von Genehmigungen ein, um den Ausbau der erneuer-

baren Energien sowie der entsprechenden Netzinfrastruktur zu beschleunigen. Das Ziel ist, eine einfachere Genehmigung vor der effektiven Umsetzung der neuen Richtlinie über Erneuerbare Energien (RED) zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und zur Dekarbonisierung der Industrie in der EU angestoßen oder weitergeführt.

Am 18. Oktober 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen veröffentlicht. Sie führt einen neuen Mindestanteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am gesamten Bruttoendenergieverbrauch der EU in Höhe von 42,5 Prozent sowie sektorale Teilziele ein. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten neue Vorgaben zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energie-Anlagen und den Netzausbau umsetzen.

Zudem wurde am 13. September 2023 die neue EU-Richtlinie 2023/1791 zur Energieeffizienz veröffentlicht. Sie enthält ambitioniertere Ziele zur Senkung des EU-Energieverbrauchs um mindestens 11,7 Prozent bis 2030 gegenüber dem EU-Referenzszenario. Die Mitgliedstaaten müssen dementsprechend ihre jeweiligen Beiträge festlegen und neue jährliche Endenergieeinsparungen erreichen, die bis 2030 schrittweise auf 1,9 Prozent ansteigen.

ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN // DEUTSCHLAND

Mitte 2022 hat der Bundestag das sogenannte Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit verschiedenen Gesetzesänderungen, beispielsweise im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), hat der Gesetzgeber die Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 50 Prozent auf 80 Prozent erhöht. Dabei rückt der Ausbau der Solarenergie in den Fokus. Bis 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung von 100 GW auf über 215 GW mehr als verdoppelt und die Onshore Wind-Leistung von 71 GW auf 115 GW erhöht werden. Das Jahresziel von 9 GW Netto-Zubau an Photovoltaik-Leistung in 2023 wurde dieses Jahr bereits im September erreicht.

Auf Bundesebene hat die Bundesregierung mit dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) Maßnahmen zur Beschleunigung des Smart Meter Rollouts beschlossen. Das MsbG wurde durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende novelliert und sieht einen Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen bis 2030 vor. Die Messstellenbetreiber werden verpflichtet, die angeschlossenen Verbrauchsstellen sukzessive mit intelligenten Messsystemen auszustatten. Das Gesetz trat im Mai 2023 in Kraft.

Die Neufassung des § 14a im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sieht vor, dass steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie z.B. elektrische Wärmepumpen oder Wallboxen für Elektroautos zukünftig netzorientiert gesteuert werden und im Gegenzug Netzentgeltreduktionen erhalten. Das Instrument ersetzt nicht die Ertüchtigung der Verteilnetze, sondern ergänzt diese temporär. Die zuständige Bundesnetzagentur hat Ende November 2023 eine entsprechende Regelung festgelegt.

Um das Ziel der vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2045 zu erreichen, wurden im Jahr 2023 das Gebäudeenergiegesetz, das auf die Um-

stellung der Heizungstechnologien abzielt, und das Wärmeplanungsgesetz, das die Wärmenetze adressiert und die Grundlage für die kommunale Wärmeplanung bildet, verabschiedet. Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, dass Heizungsanlagen künftig nur noch neu installiert werden dürfen, wenn sie mindestens 65 Prozent der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugen. Für Neubauten gilt dies ab Januar 2024, für den Bestand sind Übergangsfristen bis 2028 vorgesehen. Flankiert werden die Regelungen durch eine unter anderem nach Einkommen gestaffelte Förderung. Das Wärmegesetz sieht zunächst einen Anteil von 30 Prozent erneuerbarer Energien in bestehenden Wärmenetzen vor. Gleichzeitig werden die Länder verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen bis spätestens 2028 Wärmepläne erstellen. Diese legen fest, welche Gebiete dezentral oder leitungsgebunden mit Wärme versorgt werden und wie erneuerbare Energien und Abwärme genutzt werden können.

Nach erfolgter Kostenprüfung wurde seitens der Landesregulierungsbehörde das Ausgangsniveau für ÜWL für die vierte Regulierungsperiode (2024 bis 2028 im Strom) bestätigt, wobei die abschließende Festlegung weiter aussteht. In Bezug auf die vierte Regulierungs-

STEUERN UND UMLAGEN IM STROMSEGMENT // Jahr 2023 im Vergleich mit 2022 und 2024

	2024	2023	2022
Steuern und Umlagen			
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
EEG-Umlage	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	3,723 ct/kWh
KWKG-Umlage	0,357 ct/kWh	0,357 ct/kWh	0,378 ct/kWh
§ 19 StromNEV-Umlage	LV A: 0,643 ct/kWh LV B: 0,050 ct/kWh LV C: 0,025 ct/kWh	LV A: 0,417 ct/kWh LV B: 0,050 ct/kWh LV C: 0,025 ct/kWh	LV A: 0,437 ct/kWh LV B: 0,050 ct/kWh LV C: 0,025 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	0,656 ct/kWh	0,519 ct/kWh	0,419 ct/kWh
Abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,003 ct/kWh

Das Jahr 2023 ist das fünfte Jahr der dritten Regulierungsperiode. ÜWL befindet sich seit Beginn der dritten Regulierungsperiode im regulären Verfahren. Die

für die Regulierung des Elektrizitätsverteilnetzes von ÜWL zuständige Behörde ist die Regulierungskammer Niedersachsen.

periode hat die BNetzA im Jahr 2023 zudem einige der regulatorischen Großparameter fixiert. So hat die Behörde im Laufe des Jahres u. a. eine Erhöhung der Zinssätze für den Fremd- und Eigenkapitalanteil im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen in die Strom- und Gasnetze ab 2024 angekündigt. Damit soll zum einen der aktuellen Zinsentwicklung Rechnung getragen und zum anderen auch Anreize für Investitionen in den Netzausbau gesetzt werden, um die Energiewende weiter voranzutreiben. Diese Festlegungen stellen jedoch nur eine Übergangsregelung dar, die auf die Dauer der vierten Regulierungsperiode beschränkt ist. ÜWL hat gegen die Festlegung für den Fremdkapitalanteil im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen in die Stromnetze ab 2024 Beschwerde mit Blick auf eine Ausweitung der Regelung auf das Jahr 2023 eingelegt, um insbesondere auch der Zinsentwicklung für Fremdkapital in 2023 ausreichend Rechnung zu tragen.

Mit etwa dem generellen sowie auch individuellen Produktivitätsfaktor für Strom ist jedoch ein regulatorischer Großparameter zur vierten Regulierungsperiode noch nicht abschließend festgelegt. Auch ist die Festlegung zur regulatorischen Eigenkapitalverzinsung (sogenannter EKI-Zinssatz) zur vierten Regulierungsperiode noch nicht rechtskräftig, da die BNetzA vor dem Bundesgerichtshof (BGH) Rechtsbeschwerde gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf eingelegt hat, das den Netzbetreibern in ihrer ursprünglichen Klage im August 2023 in erster Instanz Recht gegeben hatte. Mit einem Urteil durch den BGH ist im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.

Die Anzahl der Anfragen nach neuen Netzanschlüssen für Einspeiseanlagen ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen und mit forcierter Umsetzung der Klimaschutzbemühungen („Osterpaket“) steigen diese perspektivisch weiter stark an. Um diese Netzanschlussanfragen zeitgerecht bearbeiten zu können, sind weitergehende Maßnahmen zur Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung der Netzanschlussprozesse erforderlich.

ÜWL hat von der BNetzA nach der Anzeige in 2017 die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gMSB) erhalten. Damit führt ÜWL den Roll-out für die modernen Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach den gesetzlichen Vorgaben durch. Dabei werden die Vorgaben nach § 3 (4) MsbG

zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebes berücksichtigt. Aufgrund von Lieferverzögerungen des beauftragten Dienstleisters konnten bisher nur wenige intelligente Messsysteme installiert werden.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE

RAHMENBEDINGUNGEN // Die Anforderungen an einen modernen und nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser nehmen stetig zu.

Die Wasserwirtschaft wird zunehmend von Veränderungen gesellschaftlicher Prioritäten beeinflusst. Energieverbrauch und -effizienz sowie der Schutz von Ressourcen haben an Bedeutung zugenommen. Dazu gehört der sorgsame Umgang mit Trinkwasservorkommen bei wirtschaftlicher Effizienz. Die sich abzeichnenden Folgen des Klimawandels führen zu einer Neubewertung der regionalen und überregionalen Wasserversorgung. Der Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung unter Nutzung regionaler Wasservorkommen muss gegenüber einer zukünftigen Gesamtbewertung neu diskutiert werden. Zukunftsrahmenbedingungen müssen definiert und die Infrastruktur darauf angepasst werden.

Die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen bestimmen die Versorgungsbedingungen vor Ort. Demografischer Wandel und der damit zusammenhängende sinkende Wasserverbrauch stellen wichtige Einflussfaktoren der Wasserversorgung dar. Auch bei sinkendem Wasserverbrauch müssen Spitzenbedarfe durch entsprechende Kapazitäten abgedeckt sein und erfordern eine hierauf ausgelegte Infrastruktur und moderne Preismodelle.

ÜWL stellt sich den Herausforderungen mit umfangreichem technischen und wirtschaftlichen Know-how und durch die Erarbeitung von an die jeweiligen Gegebenheiten vor Ort angepassten Lösungen. Die hochwertigen technischen Standards und das Einhalten der strengen gesetzlichen Vorgaben führen zu der hohen Qualität und der langfristig angelegten Versorgungssicherheit im Versorgungsgebiet von ÜWL.

GESCHÄFTSVERLAUF // Die Versorgung der Kunden mit Strom und Wasser im Versorgungsgebiet sowie die Erbringung der weiteren Dienstleistungen konnte ÜWL

im Berichtsjahr ohne nennenswerte Beeinträchtigungen jederzeit voll erfüllen.

Das Geschäftsjahr verlief besser als geplant. Dabei ergaben sich wesentliche Änderungen in der Umsatzerwartung sowie Kostenminderungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die zusammen zu einem Ergebnis vor Steuern von 4,3 Mio. EUR führten, das somit über dem Plan von 3,1 Mio. EUR liegt.

Der Absatz im Stromvertriebsgeschäft betrug 96,4 Mio. kWh (Vorjahr 99,7 Mio. kWh). Durch das ÜWL-Netz flossen insgesamt 421,6 Mio. kWh (Vorjahr 482,3 Mio. kWh). Davon wurden aus erneuerbaren Energieträgern 129,7 Mio. kWh (Vorjahr 156,9 Mio. kWh) in das ÜWL-

Netz aufgenommen und an den Verbund weitergeliefert.

Im Trinkwassergeschäft wurden im eigenen Gebiet 1,8 Mio. cbm (Vorjahr 1,8 Mio. cbm) an Endkunden abgesetzt.

Nachdem beim Gasvertrieb die Entscheidung aus 2022, keine Neukunden im Gas mehr aufzunehmen, Anfang 2023 beendet worden ist, stieg die Kundenanzahl Ende 2023 auf 1.402 Kunden (Vorjahr 1.305 Kunden). Der Gesamtabsatz verringerte sich u. a. auch wegen weiterer Sparmaßnahmen auf 34,6 Mio. kWh (Vorjahr 36,2 Mio. kWh).



STROM-, GAS- UND WASSERVERSORGUNG

STROMVERSORGUNG // Als Elektrizitätsvertriebsunternehmen deckte ÜWL im Jahr 2023 den Strombedarf bei der TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt, mit 110,3 Mio. kWh.

Im Einzelnen entwickelte sich der Stromverkauf im eigenen Netz wie folgt:

	Mio. kWh	Veränderung zum Vorjahr %	Anteil %
Kundengruppe			
Haushalt & Gewerbe	69,7	0,0	74,4
Wärmestrom	6,8	-18,1	7,2
Sondervertragskunden	17,2	- 8,0	18,4
	93,7	-3,1	100,0

Zusätzlich wurden außerhalb des eigenen Netzes 2,7 Mio. kWh (Vorjahr 3,0 Mio. kWh) abgesetzt.

NETZNUTZUNG // Am 2. Februar 2023 trat um 18:30 Uhr die Jahreshöchstleistung im Netz mit 71,6 MVA auf. Die Jahresbenutzungsdauer belief sich auf 5.890 Stunden.

Die Stromabgabe des Netzes betrug im Berichtsjahr 413,3 Mio. kWh (Vorjahr 476,4 Mio. kWh).

Gemäß dem Verfahren des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurden aus Biogas-Verstromungsanlagen 68,7 Mio. kWh, aus zehn Laufwasserkraftwerken und einer Rohrturbine der Harzwasserwerke GmbH 10,2 Mio. kWh sowie aus Wind- und Sonnenenergieanlagen 50,8 Mio. kWh in das ÜWL-Netz aufgenommen

men und an den Verbund oder zur Direktvermarktung durch den Erzeuger weitergeliefert.

GASVERSORGUNG // Die benötigten Gasmengen wurden vertraglich von der ENERCITY AG, Hannover, über Standard-, Handels- und Spotmarktprodukte bezogen.

WASSERVERSORGUNG // Der gesamte Wasserbedarf von 2,39 Mio. cbm Trinkwasser wurde zu 17,2 % aus eigenen Brunnen gefördert und zu 82,8 % mittelbar über die Harzwasser-Kommunale-Wasserversorgung GmbH (kurz: HKW), Syke, von der Harzwasserwerke GmbH bezogen.

Unmittelbar wurden die Samtgemeinde Leinebergland, die Gemeinden Nordstemmen und Sibbesse und der Ortsteil Esbeck der Stadt Elze mit 1,76 Mio. cbm beliefert.

Im Einzelnen entwickelte sich dieser Wasserabsatz wie folgt:

	Tsd. cbm	Veränderung zum Vorjahr %	Anteil %
Kundengruppe			
Tarifikunden	1.427	-9,4	80,9
Sonderkunden	337	+31,1	19,1
	1.764	-3,7	100,0
Weiterverteiler	298	-15,3	

Der Wasserabsatz für durch ÜWL betriebsgeführte Wasserversorgungen betrug in 2023 insgesamt rd. 411 Tausend cbm.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich von 1,8 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR.

• VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

ERTRAGSLAGE 2023 //

ERTRAGSLAGE	Mio. EUR	Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR
	2023	2022	
Umsatzerlöse inkl. aktivierter Eigenleistungen	64,6	47,9	16,7
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	0,2	0,2
Materialaufwand	-45,3	-30,6	-14,7
Personalaufwand	-8,4	-8,6	0,2
Abschreibungen	-2,9	-2,7	-0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,5	-1,5	-3,0
Finanzergebnis	0,4	-1,1	1,5
Ergebnis vor Steuern	4,3	3,6	0,7
Steueraufwand	-2,0	-1,8	-0,2
Jahresüberschuss	2,3	1,8	0,5

Die um die Stromsteuer bereinigten Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf erhöhten sich bei rückläufigen Absatzmengen hauptsächlich wegen der starken Preissteigerung um 16,1 Mio. EUR. Gegen den rückläufigen Gasabsatz stiegen die Umsatzerlöse deutlich um 2,2 Mio. EUR ebenfalls wegen der starken Preissteigerung in 2023. Die Wassererlöse verminderten sich bei einer leicht rückläufigen Abgabe um 0,2 Mio. EUR.

Die Erträge aus Nebengeschäften verminderten sich um 0,2 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR.

Der Materialaufwand bezieht sich im Wesentlichen auf den Strombezug (einschließlich Netzentgelte), den

Wasser- und Gasbezug sowie die damit zusammenhängenden Abgaben.

Der geringere Personalaufwand ist überwiegend mit geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu erklären.

Die hohe Steuerquote von 44 % (Vorjahr 49 %) ist insbesondere auf die Hinzurechnungen, die sich aus der im Vergleich zum Handelsrecht unterschiedlichen steuerrechtlichen Bewertung ergeben, zurückzuführen.

VERMÖGENSLAGE 2023 //

AKTIVA	Mio. EUR	Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
	2023	2022	
Immaterielle VG und Sachanlagen	36,3	35,7	0,6
Finanzanlagen	1,9	1,9	0,0
Vorräte	0,8	0,7	0,1
Forderungen	18,5	8,5	10,0
Flüssige Mittel	11,0	8,2	2,8
Übrige Aktiva	0,2	0,1	0,1
Aktiva	68,7	55,1	13,6

PASSIVA	Mio. EUR	Mio. EUR	Abweichung in Mio. EUR
	2023	2022	
Eigenkapital	16,5	15,7	0,8
Zuschüsse	0,0	0,0	0,0
Langfristige Rückstellungen	20,8	20,3	0,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,0	2,3	-2,3
Kurzfristige Rückstellungen	16,6	4,9	11,7
Verbindlichkeiten	14,8	11,9	2,9
Passiva	68,7	55,1	13,6

Sowohl das Bilanzvolumen als auch die Bilanzstruktur werden bei der für ein Versorgungsunternehmen üblichen hohen Anlagenintensität vorrangig vom Umfang der Sachanlagen und von den zur Finanzierung notwendigen Mitteln bestimmt. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag erhöhte sich die Bilanzsumme zum 31.12.2023 um 13,6 Mio. EUR.

Die Fremdfinanzierung des Neubaus konnte in 2023 nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist mit einem Restbetrag von 2,3 Mio. EUR vollständig getilgt werden.

Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen ergibt sich u.a. aus Erstattungsansprüchen gem. § 19 (2) und

(3) StromNEV und einer Drohverlustrückstellung für den Stromhandel.

Das Anlagevermögen wurde vollständig durch Eigenmittel und andere langfristig verfügbare Mittel finanziert. Die Eigenmittelquote verminderte sich unter Einbeziehung des Jahresüberschusses auf 24,0 % (im Vorjahr 28,5 %).

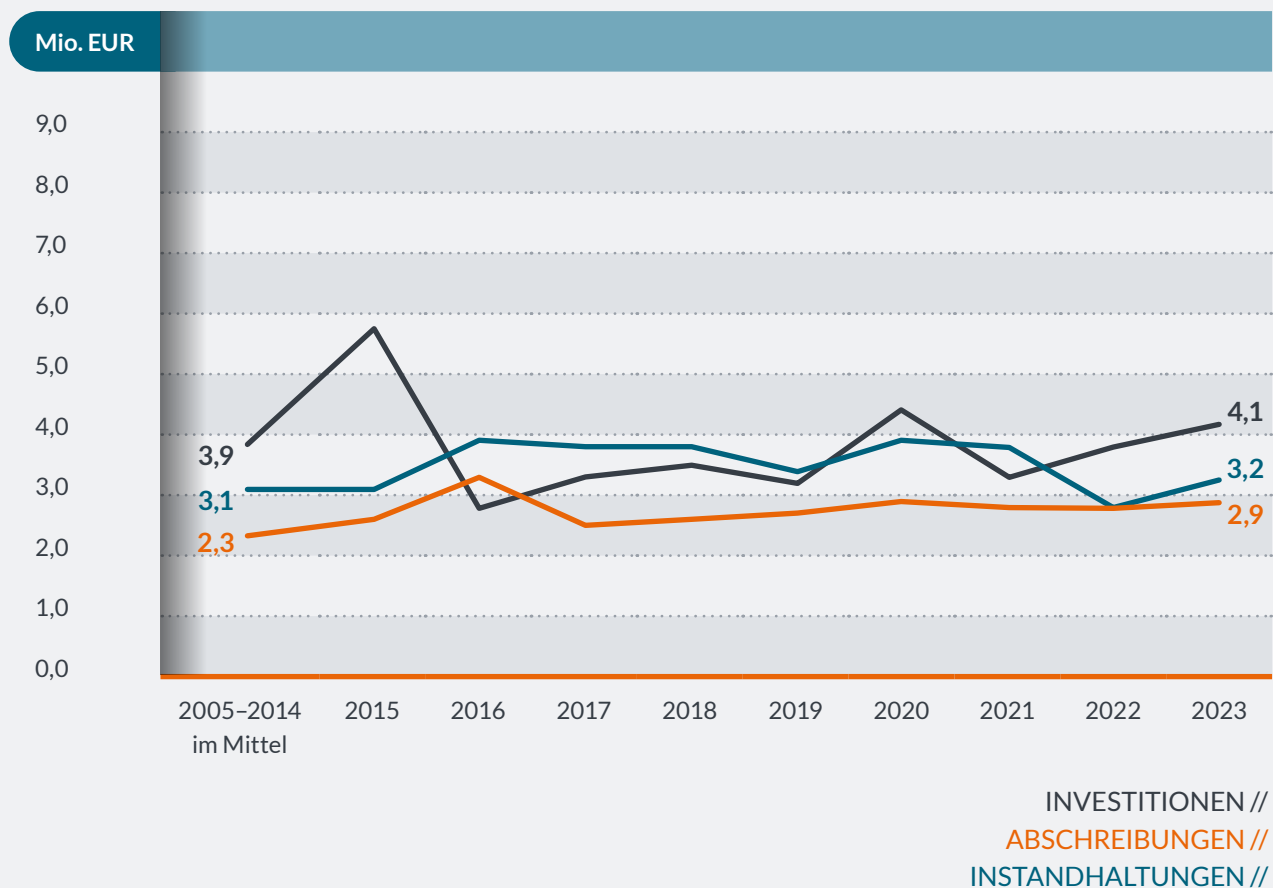
Branchenspezifisch nimmt das Anlagevermögen mit 55,6 % (im Vorjahr 68,0 %) einen hohen Teil der Bilanzsumme ein.

FINANZLAGE 2023 //

Die Finanzpolitik der ÜWL hat die langfristige Unternehmensfinanzierung zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zum Ziel. Für den kurzfristigen Finanzierungsbedarf wurden ÜWL Kreditlinien in Höhe von 2,5 Mio. EUR zum variablen Abruf genehmigt, die im Geschäftsjahr 2023 nicht beansprucht werden mussten.

Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres und darüber hinaus jederzeit gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in die Strom- und Wasserversorgungsanlagen sowie die sonstigen Anlagen insgesamt 3,5 Mio. EUR investiert. Damit liegen die Investitionen nach Abzug der von den Zugängen abgesetzten Zuschüsse von 0,6 Mio. EUR über den Abschreibungen und tragen zur Erhöhung des Anlagevermögens bei. Der Finanzmittelbedarf wurde vollständig durch Innenfinanzierung gedeckt.

ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN, ABSCHREIBUNGEN
UND INSTANDHALTUNGSMASSNAHMEN //

● INVESTITIONEN

INVESTITIONEN // Strom

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 2,4 Mio. EUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR) „brutto“ in das Stromverteilnetz investiert. Schwerpunkte der Investitionen 2023 waren Umstellungen des 20 kV-Freileitungsnetzes auf Erdverkabelungen, der Ersatz von Turmstationen durch moderne Ortsnetzstationen, die Erschließung verschiedener Neubaugebiete sowie der weitere Ausbau und die Ertüchtigung des 20-kV- und 1-kV-Kabelnetzes einschließlich der Netzanschlüsse.

Die übrigen Investitionen verteilen sich auf die Fernwirkungs- und Steuerungsanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Konzessionen und Nutzungsrechte sowie Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

INVESTITIONEN // Wasser

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden – vor Abzug von Zuschüssen – 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 1,2 Mio. EUR) investiert. Schwerpunkte waren wiederum die Neuverlegung und Erneuerung von Transportleitungen und Ortsnetzleitungen einschließlich der Netzanschlüsse und die Erschließung verschiedener Neubaugebiete sowie der Einbau weiterer intelligenter Wasserzähler.

LEISTUNGSINDIKATOREN // Zur internen Steuerung und als Indikator für die nachhaltige Ertragskraft verwendet die Gesellschaft das Ergebnis vor Steuern, welches auf Basis der handelsrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung ermittelt wird. Diese Ergebnisgröße ist als Indikation des zahlungswirksamen Ergebnisbeitrags der zentrale finanzielle Leistungsindikator des Unternehmens. Dieses Ergebnis beträgt für 2023 4,3 Mio. EUR und überschreitet das im Wirtschaftsplan prognostizierte Ergebnis um rd. 1,2 Mio. EUR. Im Weiteren wird auf die vorstehenden Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Als nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Versorgungsqualität zu nennen. Insgesamt war in ÜWL-Netzen im Jahr 2023 eine gegenüber dem Vorjahr unverändert hohe Versorgungsqualität zu verzeichnen. Diese wird auch für 2024 erwartet.



3,5 Millionen Euro flossen 2023 in die ÜWL-Versorgungsnetze für Strom und Wasser, für hohe Versorgungsqualität wie gewohnt.

Gut zu wissen!





MITARBEITER

LÖHNE, GEHÄLTER UND SOZIALABGABEN // Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 98 (im Vorjahr 101) Mitarbeiter. Grundlage für die Vergütung der Mitarbeiter ist der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

ÜWL übernimmt als regionales Unternehmen im Landkreis Hildesheim auch im Rahmen der Ausbildung soziale Verantwortung. In drei Ausbildungsjahrgängen wurden zum Jahresende 10 Auszubildende beschäftigt. Bezogen auf die Gesamtbelegschaft ergibt sich damit eine Ausbildungsquote von 10,2%.

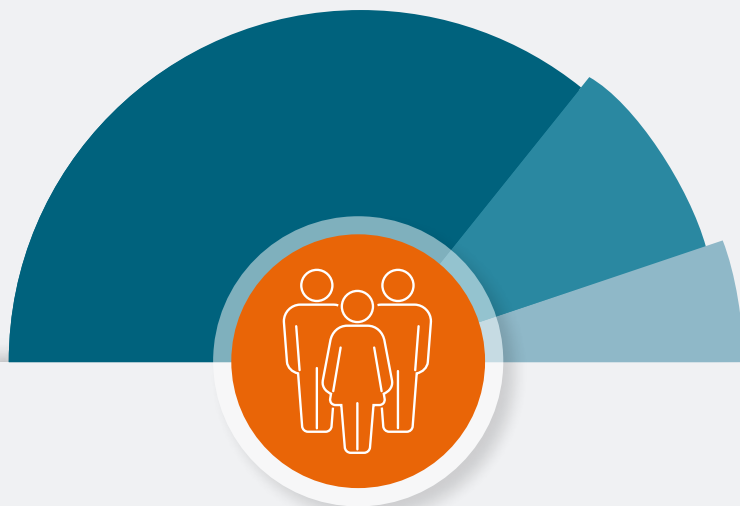
Die Tarifeinigung sah die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000,00 Euro vor. Einmalig erhielten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 Euro, anschließend monatlich 220,00 Euro im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Der neue Tarifvertrag von 22.04.2023 hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2024 und umfasst u.a. auch eine Erhöhung zum 1. März 2024 zunächst um 200,00 EUR und anschließend um weitere 5,50%.

Die Lohn- und Gehaltssumme verminderte sich um 114 TEUR oder 2,0% gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung verminderten sich um 0,2 Mio. EUR. Der Zinsfuß für die Berechnung der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,83% (Vj. 1,79%). Weiterhin wurde ein Gehaltstrend von 2,75% p.a. und ein jährlicher Anstieg der Pensionen von 2,00% berücksichtigt.

Zu den Rückstellungen der Pensionszusagen für unsere Belegschaft besteht ein Deckungsvermögen in Form von zwei CTA (Contractual Trust Arrangement) bei dem Vermögenstreuhänder Metzler Trust e.V., Frankfurt a. M., mit einem Volumen von zusammen 12,2 Mio. EUR zum Bilanzstichtag. Mit diesem Deckungsvermögen sind die Rückstellungen teilweise abgesichert. Außerdem besteht eine Insolvenzsicherung beim Pensions-Sicherungs-Verein in Köln.

MITARBEITERSTRUKTUR 2023 //



VOLLZEITBESCHÄFTIGTE

70 // 71,4%

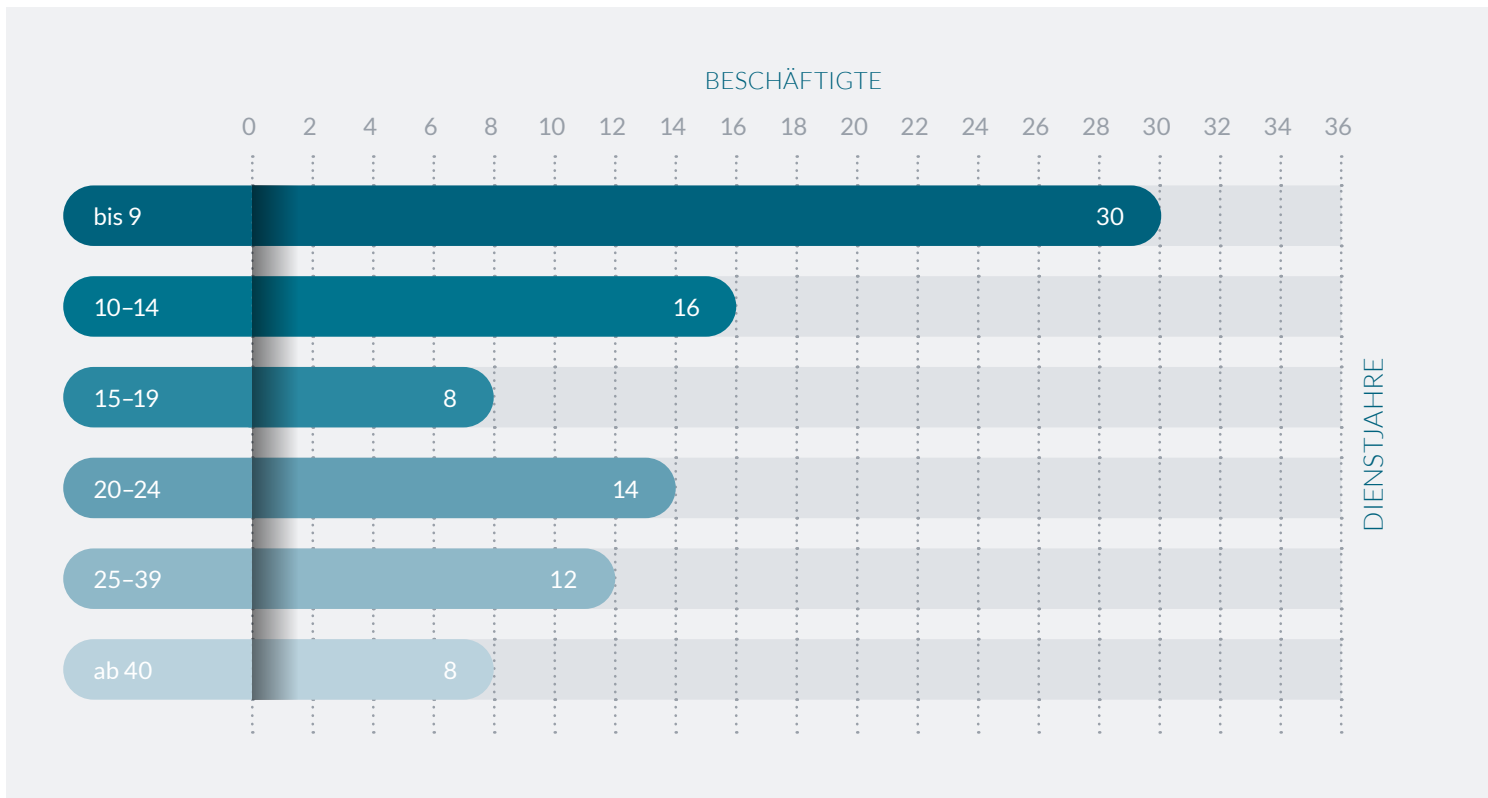
TEILZEITBESCHÄFTIGTE

18 // 18,4%

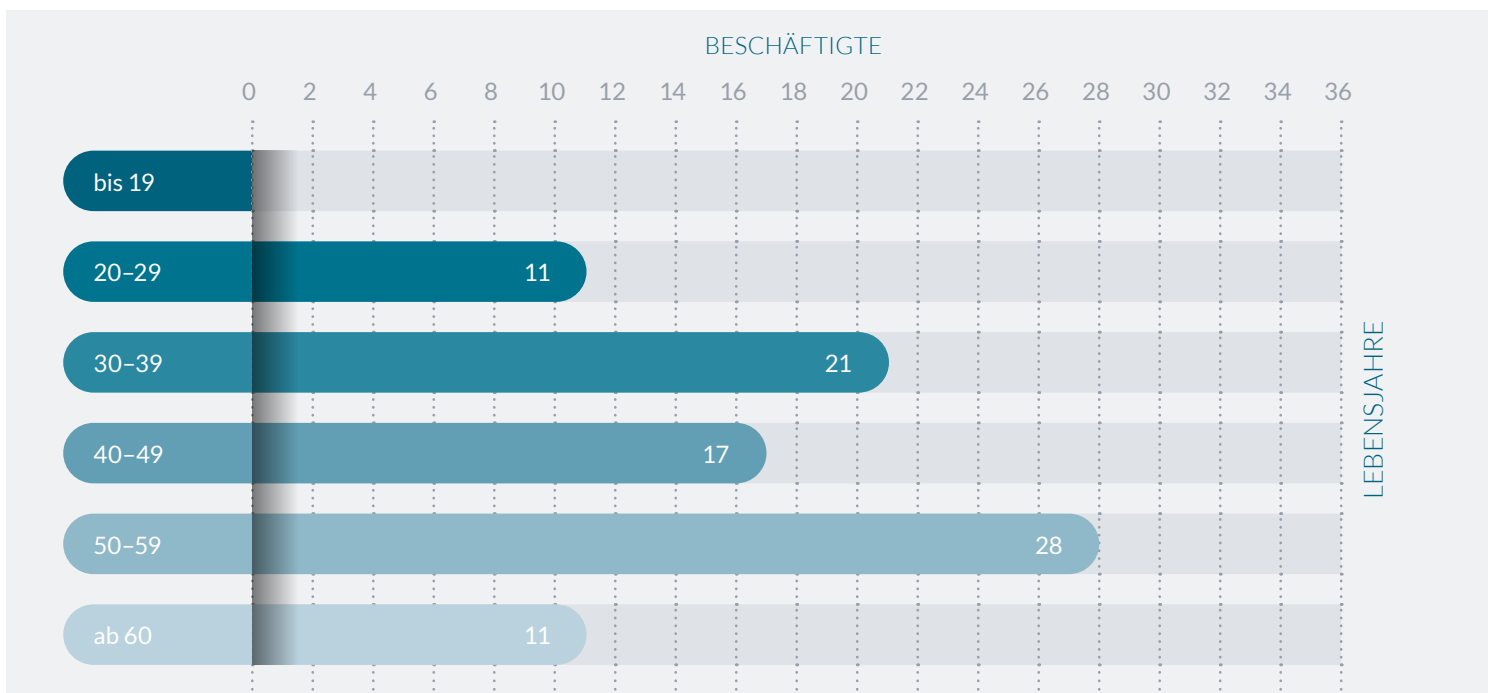
AUSZUBILDENDE

10 // 10,2%

UNTERNEHMENSZUGEHÖRIGKEIT 2023 // OHNE AUSZUBILDENDE



ALTERSGLIEDERUNG 2023 // OHNE AUSZUBILDENDE



PROGNOSEBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG // Die Europäische Kommission rechnet in ihrer EU-Wirtschaftsprognose mit einem Wachstum von 0,9% in der EU. Die Inflationsrate in der EU wird mit 6,3% prognostiziert. Im Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird die Prognose des BIP-Wachstums für 2024 gegenüber der Herbstprognose aus 2023 gesenkt. So geht die Bundesregierung nunmehr in der Jahresprojektion von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent aus. Die Industrieländer-Organisation OECD hat die Wachstumsaussichten für Deutschland ebenfalls angepasst. Das Bruttoinlandsprodukt soll 2024 nur noch um 0,3 Prozent wachsen.

ENTWICKLUNG DER ENERGIEPOLITISCHEN UND RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN // Im Rahmen der Einigung zum Bundeshaushalt für 2024 wurde beschlossen, die eigentlich geplanten Zuschüsse zu den Übertragungsnetzentgelten zu streichen. Dies führt zu einem Anstieg der Netzentgelte auf allen Netzebenen.

Weiterhin wurde ein stärkerer Anstieg der CO₂-Abgabe als zuletzt geplant auf 45 Euro statt 40 pro Tonne CO₂ beschlossen.

Der Ausbau der Wärmenetze wird weiterhin im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gefördert.

Die Absenkung der Mehrwertsteuer im Gas wird zum 31.03.2024 auslaufen.

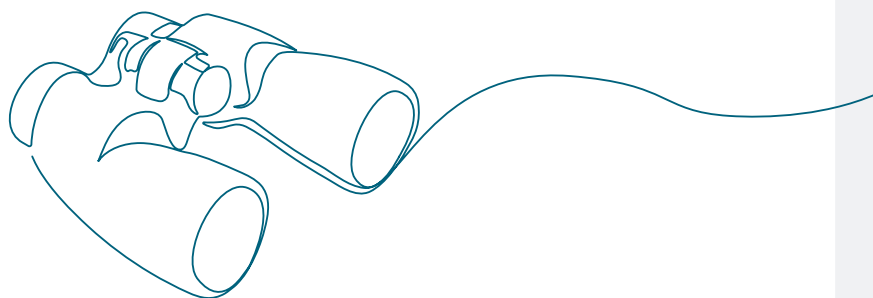
GESCHÄFTSENTWICKLUNG // ÜWL erwartet für das folgende Geschäftsjahr auf Basis der im vierten Quartal 2023 erstellten Planung ein Ergebnis vor Steuern oberhalb der Größenordnung von 2023. Dieses resultiert im Wesentlichen aus einem deutlich verbessert erwarteten Ergebnis im Stromnetz, u.a. bedingt durch das höhere Ausgangsniveau im Zuge der neuen Regulierungsperiode sowie der möglichen Einpreisung von Pensions- und CTA-Effekten vergangener Abschlüsse in die Netzentgelte. Für das Geschäftsjahr 2024 wird somit ein Ergebnis vor Steuern von 5,5 Mio. EUR erwartet.

Den voraussichtlichen Strombedarf für das Jahr 2024 hat ÜWL vollständig beschafft, so dass die Strombeschaffung insoweit gesichert ist; dies gilt sowohl für die Mengen als auch die Preise. Die eingekauften Mengen wurden laufend an die erwarteten Absatzmengen angepasst. Zusätzlich sind die eingekauften Mengen beim

”

Optimistischer Ausblick

auf 2024: Die Ergebnis-Prognose für unser Stromnetz hat sich deutlich verbessert – trotz herausfordernder Rahmenbedingungen.



Strom mit einer Flexibilität von z. Zt. 5,0% versehen, die Mehr- oder Minderabsätze abdeckt.

Die Wasserbeschaffung ist trotz eines aktuell vertraglosen Zustands aufgrund eines bislang nicht erfolgten neuen Vertragsabschlusses mit der HKW (Vertrag lief Ende 2023 aus) als gesichert anzusehen. Teile der Wasserbeschaffung sind zudem durch eigene Brunnen gesichert. Bei der künftigen Entwicklung der Wasserabsatzmengen ist eine rückläufige Tendenz zu erwarten. Diese steht insbesondere mit dem demografischen Wandel, den damit auf Dauer verbundenen rückläufigen Einwohnerzahlen sowie dem sparsameren Verbrauchsverhalten der Kunden im Zusammenhang.

Die für 2024 für die Stromversorgung geplanten Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. EUR betreffen verstärkt den Ausbau der 20 kV-Leitungen.

Die für die Wasserversorgung geplanten Investitionen für das Jahr 2024 in Höhe von 1,0 Mio. EUR werden vorwiegend für die Erneuerung von Ortsnetzen verwendet.

Die sonstigen geplanten Investitionen in Höhe von 0,4 Mio. EUR für 2024 betreffen den Rollout der Smart-Meter-Zähler im Messstellenbetrieb. Zusätzlich ist eine Finanzinvestition von 1,5 Mio. EUR in eine Beteiligung an einer geplanten PV-Freiflächenanlage vorgesehen.

Das gesamte Investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2024 von 5,9 Mio. EUR soll vollständig durch Innenfinanzierung gedeckt werden.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Als Chancen, die zu einer Verbesserung der Ertragslage beitragen sollen, sind vor allem der weitere Ausbau der Beteiligung an Erneuerbaren-Energien-Projekten, die Übernahme zusätzlicher Dienstleistungen für Kommunen (Betriebsführungen für Kommunen im Segment Wasser, Gebührenabrechnungen, Straßenbeleuchtung etc.) und die weitere Vermarktung von Ingenieurdienstleistungen zu nennen. Zudem soll im Rahmen der Gründung erster Gesellschaften mit Partnern der Einstieg in das Geschäftsfeld Wärme erfolgen. Ebenfalls werden laufend Digitalisierungs- und weitere Maßnahmen verfolgt, um Effizienzen zu heben.

Um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, hat das Unternehmen ein Risikomanagementsystem installiert. Hierin sind die finanziellen Risiken sowie die aus dem technischen Bereich stammenden Risiken nach ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit in vier Stufen einschließlich der getroffenen Gegenmaßnahmen gelistet.

Für den Betrieb elektrischer Energieversorgungsnetze und die Trinkwasserversorgung bestehen weiterhin die Bestätigungen zum geprüften Technischen Sicherheitsmanagement (TSM S 1000 und W 1000) und das Zertifikat der Berufsgenossenschaft für das Arbeitsschutz-Management-System. Die mit der Zertifizierung verbundenen umfangreichen Nachweis- und Dokumentationspflichten dienen auch als Hilfsmittel für die Risikofrüherkennung.

Am 12.08.2015 veröffentlichte die Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik einen IT-Sicherheitskatalog auf Basis des § 11, Abs. 1a EnWG. Dieser IT-Sicherheitskatalog bezweckt die Sicherstellung eines angemessenen Schutzes gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Dementsprechend haben Netzbetreiber ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) zu

implementieren und zertifizieren zu lassen, das den Anforderungen des IT-Sicherheitskatalogs sowie der DIN ISO/IEC 27001 mit Erweiterung um die DIN ISO/IEC TR 27019 in der jeweils geltenden Fassung genügt und Telekommunikations- und EDV-Systeme umfasst, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendig sind. Die Zertifizierung des genannten ISMS-Geltungsbereichs hat eine Gültigkeit bis zum 26. April 2024. Ein Rezertifizierungsaudit wurde bereits erfolgreich im Zeitraum 11.-13.03.2024 durchgeführt. Die im ISMS erfassten Risiken sowie die Behandlung wurden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung entlang der Bedrohungsarten des IT-Sicherheitskatalogs in das Risikokataster übernommen.

Gemäß § 11, Abs. 1e EnWG mussten Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens ab dem 01.05.2023 in ihren informationstechnischen Systemen, Komponenten oder Prozessen, die für die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen Energieversorgungsnetze oder Energieanlagen maßgeblich sind, in angemessener Weise Systeme zur Angriffserkennung einsetzen. Der Nachweis hierfür musste gemäß § 11, Abs. 1f, EnWG erstmalig am 01.05.2023 erbracht werden. ÜWL setzt hier die Anforderungen gemeinsam mit einem Dienstleister um. Der Nachweis wurde im April 2023 erstmalig erbracht. Eine erneute Überprüfung ist danach alle zwei Jahre und somit im April 2025 notwendig.

Die Turbulenzen an den Energiemärkten im Zuge des Krieges in der Ukraine führten zu Preishöchstständen im Verlauf des Jahres 2022, die bei Energieversorgern mit mittel- bis langfristiger Beschaffungsstrategie auch Auswirkungen auf spätere Lieferjahre haben. Die Preise für Strom und Gas haben sich von diesen Höchstständen mittlerweile deutlich zurückentwickelt. Fallende Marktpreise führen bei Versorgern mit konservativer, langfristiger Beschaffungsstrategie dazu, dass der Druck auf die Kundenpreise durch die so genannten Discounter am Markt mit einem deut-

lich höheren Spot-Anteil in der Beschaffung zunimmt. Entsprechend besteht die Gefahr von Kundenverlusten. Dies gilt vor allem für das Privatkundengeschäft. Die dadurch entstehenden Absatzmengenverluste sowie die verfallenden Margen bei Neuabschlüssen oder Kundenrückgewinnungen können die Ertragslage des Unternehmens beeinträchtigen. Zur Gegensteuerung wurde 2015 damit begonnen, zusätzliche Kunden außerhalb des Konzessionsgebietes zu gewinnen und den Gasvertrieb aufzubauen. Dieses wird kontinuierlich weiterverfolgt.

Öffentliche Diskussionen zur Angemessenheit von Netzentgelten und Energietarifen, die auch im Zusammenhang mit den Belastungen durch die Energiewende geführt werden, können sich auf die künftige Erlösentwicklung der Gesellschaft belastend auswirken.

Die Stromverkaufsmengen und die mengenmäßige Inanspruchnahme des ÜWL-Stromverteilungsnetzes überwacht ÜWL mit einem Energiedatenmanagementsystem. Damit können laufend die prognostizierten Mengen mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden. In der Wasserversorgung ist dies durch die laufende Erfassung von Fördermengen und Bezugsmengen an den Übergabestellen sichergestellt.

Die jederzeitige Lieferung mit Strom ist durch Bezugsverträge mit der TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt, bis einschließlich 2025 und die Belieferung mit Gas durch Bezugsverträge mit der Enercity AG, Hannover, ebenfalls bis 2025, sowie der TEAG Thüringer Energie AG, Erfurt für die Jahre 2026 und 2027 gesichert. Die bestehenden Gaslieferverträge beinhalten keine Klauseln zur höheren Gewalt, die im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges zur Anwendung kommen könnten.

Die Landeskartellbehörde Niedersachsen führte mit Stichtag 31.12.2019 eine Untersuchung der Entgeltgestaltung von Trinkwasser für Haushalts- und Klein-gewerbekunden für die niedersächsische Wasserver-



sorgungswirtschaft durch. Die Behörde untersuchte gegen ÜWL einen möglichen Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung aufgrund ungünstigerer Preise als gleichartige Versorgungsunternehmen. In 2023 wurde ÜWL von der Landeskartellbehörde von diesem Vorwurf, dass die Höhe der Wasserpreise unangemessen ist, vollumfänglich freigesprochen.

Bestandsgefährdende Einzelrisiken für das Unternehmen sind aktuell nicht erkennbar. Die Gesamtsumme der Risiken stellt keine Gefahr für den Fortbestand der Gesellschaft dar.

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023 //

AKTIVA	Anhang	31.12.2023 // EUR	31.12.2022 // EUR
A. Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		126.630	117.179
Sachanlagen		36.177.044	35.565.481
Finanzanlagen		1.901.591	1.915.020
		38.205.265	37.597.680
B. Umlaufvermögen			
Vorräte	(2)	772.667	699.417
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	18.487.768	8.516.130
Flüssige Mittel	(4)	11.012.055	8.258.482
		30.272.490	17.474.029
C. Aktiver Unterschiedsbetrag*	(5)	191.353	62.069
Bilanzsumme		68.669.108	55.133.778

PASSIVA	Anhang	31.12.2023 // EUR	31.12.2022 // EUR
A. Eigenkapital	(6)		
Gezeichnetes Kapital		2.560.000	2.560.000
Kapitalrücklage		5.399.777	5.399.777
Gewinnrücklagen		4.950.956	4.950.956
Gewinnvortrag		1.320.297	1.058.642
Jahresüberschuss		2.314.211	1.761.655
		16.545.241	15.731.030
B. Rückstellungen	(7)	37.341.129	25.236.586
C. Verbindlichkeiten	(8)	14.782.738	14.166.162
Bilanzsumme		68.669.108	55.133.778

* aus der Vermögensverrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023 //

	Anhang	31.12.2023 // EUR	31.12.2022 // EUR
Umsatzerlöse		66.266.769	49.576.980
Abzüglich Energie- und Stromsteuer		-2.169.404	-2.229.718
(10)		64.097.365	47.347.262
Andere aktivierte Eigenleistungen		502.117	573.812
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	371.847	219.902
Materialaufwand	(12)	-45.286.157	-30.570.637
Personalaufwand	(13)	-8.434.114	-8.584.400
Abschreibungen	(14)	-2.851.912	-2.749.616
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	-4.516.565	-1.509.551
Erträge aus Beteiligungen		235.253	165.217
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		15.919	22.560
Zinsergebnis (davon Aufwendungen aus Aufzinsung: EUR -498.281; Vorjahr EUR -681.337)	(16)	131.753	-1.291.114
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(17)	-1.878.527	-1.787.433
Ergebnis nach Steuern		2.386.979	1.836.002
Sonstige Steuern		-72.768	-74.347
Jahresüberschuss		2.314.211	1.761.655

• ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 1.1.2023 // EUR	Zugänge brutto 2023 // EUR	Abzug erhaltener Investitionszuschüsse 2023 // EUR	Abgänge 2023 // EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	1.560.208	122.831	–	–
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.607.291	–	–	3.571
Stromverteilungsanlagen	84.720.401	1.323.145	356.709	1.021.100
Wassergewinnungs- und Wasserverteilungsanlagen	31.103.663	1.410.821	233.133	70.965
Sonstige technische Anlagen	2.859.782	–	–	–
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.680.703	476.918	–	193.211
andere geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	752.242	–	–
	137.971.840	3.963.126	589.842	1.288.847
Finanzanlagen				
Beteiligungen	1.945.456	50.000	–	–
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	560.834	–	–	63.429
	2.506.290	50.000	–	63.429
	142.038.338	4.135.957	589.842	1.352.276

Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2023 // EUR	Abschreibungen 1.1.2023 // EUR	Abschreibungen Zugänge 2023 // EUR	Abschreibungen Abgänge 2023 // EUR	Abschreibungen 31.12.2023 // EUR	Restbuchwert 31.12.2023 // EUR	Restbuchwert 31.12.2022 // EUR
1.683.039	1.443.029	113.380	-	1.556.409	126.630	117.179
13.603.720	4.025.238	236.192	3.571	4.257.859	9.345.861	9.582.052
84.665.737	71.054.184	1.299.440	1.011.857	71.341.767	13.323.970	13.666.219
32.210.386	20.689.045	753.475	57.019	21.385.501	10.824.885	10.414.618
2.859.782	2.482.577	50.431	-	2.533.008	326.774	377.205
5.964.410	4.155.315	398.994	193.211	4.361.098	1.603.312	1.525.387
752.242	-	-	-	-	752.242	-
140.056.277	102.406.359	2.738.532	1.265.658	103.879.233	36.177.044	35.565.481
1.995.456	591.270	-	-	591.270	1.404.186	1.354.186
497.405	-	-	-	-	497.405	560.834
2.492.861	591.270	-	-	591.270	1.901.591	1.915.020
144.232.177	104.440.658	2.851.912	1.265.658	106.026.912	38.205.265	37.597.680

● ANHANG 2023

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN //

JAHRESABSCHLUSS // Die Überlandwerk Leine-tal GmbH, Gronau (Leine), ist beim Registergericht Hildesheim unter der Handelsregisternummer HRB 15043 gemeldet.

Der Jahresabschluss 2023 wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt.

Zur besseren Übersicht sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder zum Anhang zu machen sind, werden insgesamt im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr unverändert fortgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN //

A) AKTIVA

ANLAGEVERMÖGEN // Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, sofern abnutzbar, bewertet. Neben der linearen findet auch die degressive Abschreibungsmethode Anwendung. Für Sachanlagen, die bereits zum 1. Januar 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wird das Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2007 werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Als wesentliche Beispiele werden hier Niederspannungskabel mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und Wasserortsnetzleitungen mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren genannt. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Wirtschaftsgüter sind auch angemessene Teile der Kosten der Verwaltung enthalten.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter werden die steuerrechtlichen Vereinfachungsregeln ausgenutzt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen bei dauernder Wertminderung bilanziert.

UMLAUFVERMÖGEN // Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt. Vorräte mit geminderter Verwendbarkeit oder übermäßiger Lagerdauer werden entsprechend abgewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES DECKUNGSVERMÖGENS // Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitguthaben der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Wertpapieren angelegt.

Die ehemaligen Ansprüche aus rückgedeckten Pensionsverpflichtungen gegen die Versorgungskasse Energie VVaG, Hannover, wurden nach Auflösung der Versorgungskasse in 2018 in den CTA bei dem Vermögenstreuhänder Metzler Trust e.V., Frankfurt a. M., als Nachfolgelösung überführt und parallel zum bereits seit 2016 bestehenden CTA beim selben Vermögenstreuhänder weitergeführt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens aus dem neuen CTA der ehemaligen Versorgungskasse Energie VVaG wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ auf der Aktivseite der Bilanz erfasst.

LATENTE STEUERN // Latente Steuern werden ab 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrecht- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt wie im Vorjahr auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von 29,475%. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

B) PASSIVA

EIGENKAPITAL // Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert ausgewiesen.

INVESTITIONSZUSCHÜSSE // Seit 2003 werden die Investitionszuschüsse aktivisch vom Leitungsnetz im Anlagevermögen abgesetzt. Zur besseren Übersicht hat ÜWL in der Entwicklung des Anlagevermögens eine zusätzliche Spalte „Abzug erhaltener Investitionszuschüsse 2023“ eingefügt, um die Zugänge 2023 „brutto“ zeigen zu können.

RÜCKSTELLUNGEN //

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN //

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestands- oder Altersteilzeitvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht durchschnittliche Marktzinssätze aus dem ermittelten Rechnungszins der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,76%; Vorjahr 1,45 %) und auf Basis der letzten zehn Jahre (1,83%; Vorjahr 1,79 %). Nach § 253 Abs. 2 HGB wird die Abzinsung der Pensionsrückstellungen nach dem Marktzinssatz der letzten zehn Jahre durchgeführt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltstrends von 2,75 % (Vorjahr 2,75 %) und Rententrends von jährlich 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) zugrunde gelegt.

Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,76 % p.a. (Vorjahr 1,45 % p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden zum Bilanzstichtag nur für bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet, weil die tarifvertragliche Altersteilzeitvereinbarung nicht mehr verlängert worden ist. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Der Berechnung wurde eine Anwartschaftsdynamik von 2,75 % p.a. (Vorjahr 2,75 % p.a.) zugrunde gelegt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN // Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN // Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

BILANZERLÄUTERUNGEN //

(1) ANLAGEVERMÖGEN // Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist. Des Weiteren ist dem Anhang eine Übersicht über die Zusammensetzung der Beteiligungen beigelegt.

(2) VORRÄTE // Das Vorratsvermögen besteht nahezu ausschließlich aus Bau- und Betriebsmaterialien.

(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE // s. Tabelle unten

Auch im Vorjahr hatten alle Forderungen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten 48 TEUR Steuererstattungsansprüche aus Umsatz- und Ertragsteuern (Vorjahr 516 TEUR).

(4) FLÜSSIGE MITTEL // Unter flüssigen Mitteln sind der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten zusammengefasst.

(5) AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS VERMÖGENSVERRECHNUNG // Dieser Posten beinhaltet einen Aktivüberhang aus der Verrechnung von Deckungsvermögen mit Pensionsrückstellungen, bei dem das Fondsvermögen des zweiten CTA bei dem Vermögenstreuhänder Metzler Trust e.V., Frankfurt a. M. von 191 TEUR (Vorjahr 62 TEUR) ausgewiesen wird.

	2023 EUR	2022 EUR
Beizulegender Zeitwert Deckungsvermögen	1.138.667	1.083.514
- Erfüllungsbetrag (vor Saldierung)	-947.314	-1.021.445
= Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögens- verrechnung	191.353	62.069

(6) EIGENKAPITAL UND ERGEBNISVERWENDUNG //

Die Geschäftsanteile am Stammkapital werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

: Avacon AG, Helmstedt	1.228.800 EUR (48 %)
: Stadt Gronau (Leine)	665.600 EUR (26 %)
: Landkreis Hildesheim (Landkreis Hildesheim Holding GmbH)	665.600 EUR (26 %)

Aus dem Bilanzgewinn 2022, bestehend aus dem Jahresüberschuss (1.762 TEUR) und dem Gewinnvortrag (1.059 TEUR) wurden 1.500 TEUR ausgeschüttet und 1.320 TEUR vorgetragen. Erforderliche Beschlüsse wurden 2023 gefasst.

Der Bilanzgewinn 2023 (3.634 TEUR) soll mit einem Betrag von 1.500 TEUR ausgeschüttet und mit 2.134 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE //

	2023 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR	2022 EUR
Forderungen aus L. und L.	14.466.525	-	5.980.915
Forderungen gegen Gesellschafter	22.110	-	9.009
Sonstige Vermögensgegenstände	3.999.133	-	2.526.206
	18.487.768	-	8.516.130

(7) RÜCKSTELLUNGEN //

	2023 EUR	2022 EUR
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.756.270	20.299.471
Steuerrückstellungen	1.707.670	802.537
Sonstige Rückstellungen	14.877.189	4.134.578
	37.341.129	25.236.586

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), verrechnet. Der zum Jahresende 2016 begründete CTA bei dem Vermögenstreuhänder Metzler Trust e.V., Frankfurt a. M., wurde nicht weiter aufgestockt (kumulierte Anschaffungskosten 11.000 TEUR; Vorjahr 11.000 TEUR) und beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 11.025 TEUR (Vorjahr 10.554 TEUR). Die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB beträgt 0 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).

Außerdem besteht nach Auflösung der Versorgungskasse Energie VVaG, Hannover, der Bestand (Anschaffungskosten 1.142 TEUR; Vorjahr 1.142 TEUR) in Höhe von 1.139 TEUR (Vorjahr 1.083 TEUR) aus der Überführung in einen zweiten CTA als Nachfolgelösung bei dem Vermögenstreuhänder Metzler Trust e.V., Frankfurt am Main.

Neben dem Deckungsvermögen für Pensionsrückstellungen gibt es auch für Altersteilzeitverpflichtungen Deckungsvermögen in Höhe von 43 TEUR in einem DEKA-Fond, der auch wie die Pensionsrückstellungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen verrechnet wird.

Der Differenzbetrag der Pensionsrückstellung aus den beiden unterschiedlichen Zinssätzen (Ø 7 Jahre zu Ø 10 Jahre) betrug 561 TEUR und ist nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB mit einer Ausschüttungssperre belegt, die durch die Wirkung auf Kapital- und Gewinnrücklagen aber die Ausschüttung des gesamten Jahresergebnisses 2023 nicht verhindern würde.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden Rückstellungen für den Personalbereich mit einem Bestand von 1.007 TEUR ausgewiesen. Für fehlende Strom- und Gasrechnungen wurden 9.986 TEUR zurückgestellt. Die Wasserlieferungsverpflichtungen betragen zum Jahresende 71 TEUR und die Sonstigen Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag mit 703 TEUR beziffert.

Es wurde eine Drohverlustrückstellung für den Stromhandel in Höhe von 2.600 TEUR gebildet. Zur Beurteilung von Risiken aus schwebenden Energieverträgen werden für die Bereiche Strom- und Gasvertrieb die bestehenden Einzelverträge zu Portfolios (Bewertungseinheiten i. S. d. IDW RS ÖFA 3) mit in sachlicher und zeitlicher Hinsicht gleichartigen Risiken zusammengefasst. Diese Risiken resultieren einerseits aus Marktpreisänderungen, andererseits aus ungeplanten Mengenabweichungen im Abnahmeverhalten der Kunden. Die Beurteilung der in einem Portfolio zusammengefassten Verträge erfolgt durch eine Vorausschau auf die künftigen Deckungsbeiträge aus dem am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgeschäft. Für in einem Portfolio insgesamt auftretende Verluste wäre eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden. Im Berichtsjahr wurden entsprechende Rückstellungen für den Strombereich gebildet.

(8) VERBINDLICHKEITEN // Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten 113 TEUR (Vorjahr 113 TEUR) für Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 296 TEUR (Vorjahr 291 TEUR).

Ausschließlich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit einer Grundschuld gesichert.

	2023	Mit einer Restlaufzeit von		2022
	EUR	mehr als 1 Jahr EUR	davon mehr als 5 Jahren EUR	EUR
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	2.269.438
(Vorjahr 2022)	-	(2.058.326)	(1.213.878)	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.466.431	-	-	4.190.952
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-	-	-	10.757
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.785	-	-	113.213
Sonstige Verbindlichkeiten	9.203.522	-	-	7.581.802
	14.782.738	-	-	14.166.162

(9) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN // Der mit der Harzwasser-Kommunale Wasserversorgung GmbH bestehende Wasserlieferungsvertrag ist zum 31.12.2023 ausgelaufen und die Verhandlungen wegen einer Vertragsverlängerung sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Mit der Thüringer Energie AG, Erfurt, bestehen Stromlieferungsverträge für die Jahre 2022 bis 2025. Mit der Enercity AG, Hannover, besteht ein Gaslieferungsvertrag für die Jahre 2023 bis 2025 und mit der Thüringer Energie AG, Erfurt, wurde ein neuer Gaslieferungsvertrag für die Jahre 2026 und 2027 geschlossen.

Zugunsten von Beteiligungsgesellschaften bestanden zum Bilanzstichtag Bürgschaften von insgesamt 467 TEUR.

Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der gesamten Bürgschaften ist zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 äußerst unwahrscheinlich mit Ausnahme eines Teilbetrags von knapp 10%, für den bilanzielle Vorsorge getroffen wurde. Die anderen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblichen schwebenden Geschäften für begonnene Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG //

(10) UMSATZERLÖSE //

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse		
Erlöse aus Stromverkauf	52.020.243	37.103.639
Erlöse aus Wasserverkauf	4.655.997	4.839.980
Erlöse aus Gasverkauf	5.152.212	2.990.638
Installationen und Auflösung von Ertragszuschüssen	1.486.886	1.720.627
Sonstige Erlöse	782.027	692.378
	64.097.365	47.347.262

Sämtliche Umsatzerlöse sind im Inland angefallen.

In den Sparten Strom und Gas werden die Gewerbekunden monatlich nach durchgeführter Zählerablesung abgerechnet. Bei den übrigen Geschäfts- und Privatkunden sowie in der Sparte Wasser wird die Abrechnung im Rahmen der Stichtagsablesung der Verbrauchszähler vorgenommen, wobei der Verbrauch zwischen dem Ablesetag und dem 31.12. wie im Vorjahr hochgerechnet wurde. In der Jahresabrechnung werden die geleisteten Abschlagszahlungen berücksichtigt.

(11) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE // Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (207 TEUR; Vorjahr 86 TEUR) und Anlagenabgängen (37 TEUR; Vorjahr 73 TEUR).

(12) MATERIALAUFWAND //

	2023 EUR	2022 EUR
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.573.530	27.236.729
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.676.057	1.471.397
Konzessionsabgaben	2.036.570	1.862.511
	45.286.157	30.570.637

(13) PERSONALAUFWAND //

	2023 EUR	2022 EUR
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	5.602.559	5.488.501
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.831.555	3.095.899
davon für Altersversorgung	(1.614.544)	(1.859.129)
	8.434.114	8.584.400

2023 waren im Jahresdurchschnitt 87 Mitarbeiter beschäftigt, davon 32 gewerbliche Arbeitnehmer und 55 Angestellte (§§ 267 Abs. 5, 285 Nr. 7 HGB).

Außerdem waren am Jahresende 10 Auszubildende beschäftigt.

(14) ABSCHREIBUNGEN // Die Aufteilung der Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel als Bestandteil dieses Anhangs zu entnehmen.

(15) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN // Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die allgemeinen Betriebs- und Geschäftsaufwendungen. Enthalten ist u.a. der Aufwand für die eingestellte Drohverlustrückstellung des Stromhandels in Höhe von 2.600 TEUR. Periodenfremde Aufwendungen entfallen auf Forderungsausfälle in Höhe von 223 TEUR (Vorjahr 80 TEUR).

(16) ZINSEERGEBNIS // Im Zinsergebnis in Höhe von 132 TEUR (Vorjahr -1.291 TEUR) sind Zinserträge (682 TEUR; Vorjahr 4 TEUR) und Zinsaufwendungen (550 TEUR; Vorjahr 1.295 TEUR) ausgewiesen. Von den Zinserträgen entfallen 527 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) auf Erträge aus dem Deckungsvermögen.

(17) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG // Die Ertragsteuern betreffen mit 978 TEUR (Vorjahr 951 TEUR) Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und mit 901 TEUR (Vorjahr 836 TEUR) Gewerbesteuer.

Latente Steuern sind im Steueraufwand nicht enthalten. Passive Latenzen (1 TEUR) bestehen aus der

Saldierung des Deckungsvermögens. Aktive Latenzen (6.476 TEUR) resultieren aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen und den Beteiligungen an Personengesellschaften. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

ANGABEN ÜBER BESTIMMTE GESCHÄFTE GRÖßEREN UMFANGS (§ 6b Abs. 2 EnWG) // Die Gesellschaft hat Geschäfte größeren Umfangs mit Gesellschaftern, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen, im Geschäftsjahr 2023 und nach Beendigung dieses Geschäftsjahrs nicht getätigt.

HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS (§ 285 Nr. 17 HGB) // Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 29 TEUR. Das Honorar schlüsselt sich in Abschlussprüfungsleistungen (24 TEUR) und sonstige Leistungen (5 TEUR) auf.

EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG // Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

IN DIE ZUKUNFT MIT NEUEM GESCHÄFTSFÜHRER.

Es gibt einen Wechsel in der Unternehmensleitung. Zum 01. Mai 2024 tritt Hinrich Beckmann (mitte) für Frederik Wille (rechts) als kaufmännischer Geschäftsführer in das Unternehmen ein. Er leitet ÜWL zusammen mit Markus Königshofen (links). **Viel Erfolg!**



LISTE DER BETEILIGUNGEN

FINANZANLAGEN 2023

	Grund-/Stammkapital Kommanditkapital Haftungskapital eG EUR	Anteil bzw. Beteiligung in %	letztes Jahresergebnis EUR
Beteiligungen			
Avacon AG, Helmstedt	357.616.000,00	0,04	105.766.000,00
Harzwasser // Kommunale Wasserversorgung GmbH, Syke	5.268.000,00	9,04	753.214,75
Bürger-Energie Leinebergland eG, Gronau	836.800,00	1,10	54.102,51
Photovoltaik-Park Heinde // Lechstedt GmbH & Co. KG, Heinde	1.285.000,00	7,78	218.600,61
Energie Freden Verwaltungs GmbH, Freden	25.000,00	16,67	526,91
Energie Freden GmbH & Co. KG, Freden	600.000,00	16,67	356.259,22
Windenergie Koppelberg Verwaltungs GmbH, Bad Salzdetfurth	25.050,00	16,67	214,80
Windenergie Koppelberg GmbH & Co. KG, Bad Salzdetfurth	800.000,00	15,63	800.378,94
Windenergie Leinetal Verwaltungs-GmbH, Freden	50.000,00	25,10	2.104,39
Windenergie Leinetal GmbH & Co. KG, Freden	2.140.510,00	27,62	49.497,70
Bürgerwindrad Evensen (Stille Beteiligung)	285.000,00	26,32	6.308,55
ebz Energie-Beratungs-Zentrum Hildesheim GmbH	100.000,00	10,00	44.786,47
Smart Optimo GmbH & Co. KG	402.000,00	0,10	-364.306,81
Oberg Freiflächen PV Verwaltungs GmbH	25.000,00	50,00	2.072,49
Oberg Freiflächen PV GmbH & Co. KG	50.000,00	50,00	0,00

Alle Jahresergebnisse entfallen auf das Geschäftsjahr 2022

ORGANE DER GESELLSCHAFT

GESELLSCHAFTER //

Avacon AG, Helmstedt
Landkreis Hildesheim
Stadt Gronau (Leine)

AUFSICHTSRAT //

: Marten Bunnemann

Vorsitzender des Vorstandes der Avacon AG, Helmstedt,
1. Vorsitzender ab dem 15.05.2023,
1. stellvertretender Vorsitzender bis zum 14.05.2023

: Volker Senftleben

Samtgemeindebürgermeister und Stadtdirektor, Gronau (Leine),
1. stellvertretender Vorsitzender ab dem 15.05.2023,
2. stellvertretender Vorsitzender bis zum 14.05.2023

: Bernd Beushausen

Bürgermeister, Alfeld (Leine)

: Michael Bosse-Arbogast

Kreistagsabgeordneter, Hildesheim
bis zum 20.09.2023

: Jochen Dwertman

Avacon AG, Helmstedt
bis zum 30.06.2023

: Bernhard Flegel

Kreistagsabgeordneter, Nordstemmen
ab dem 21.09.2023

: Waltraud Friedemann

Kreistagsabgeordnete, Hildesheim

: Bernd Lynack

Landrat, Hildesheim,
1. Vorsitzender bis zum 14.05.2023,
2. stellvertretender Vorsitzender
ab dem 15.05.2023

: Ulf Gabriel

Bürgermeister Stadt Gronau (Leine)

: Rainer Mundt

Ratsherr, Gronau (Leine)

: Kai Richter

Avacon AG, Helmstedt
ab dem 01.07.2023

: Dr. Holger Schütte

Kreistagsabgeordneter, Hildesheim

: Carsten Stäblein

Berater, Hannover

: Lars Wedekind

Ratsmitglied, Gronau (Leine)

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr insgesamt 43 TEUR vergütet.

GESCHÄFTSFÜHRER //

: Markus Königshofen // Hildesheim

: Frederik Wille // Ronnenberg

Auf die Angabe der Bezüge der amtierenden Geschäftsführer wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge ehemaliger Geschäftsführer bzw. ihrer Hinterbliebenen betragen 348 TEUR. Die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen betragen 3.849 TEUR.

● BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, hat den Jahresabschluss der Überlandwerk Leinetal GmbH, Gronau (Leine), für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr geprüft und mit Datum vom 23. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der erteilte Bestätigungsvermerk können im Bundesanzeiger eingesehen werden.



● BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2023 regelmäßig über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft mündlich und schriftlich unterrichten lassen und die Geschäftsführung überwacht. In alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese eingehend beraten. Alle Maßnahmen, die nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden nach entsprechender Prüfung und Beratung verabschiedet.

Der Aufsichtsrat hielt zwei Sitzungen ab, der vom Aufsichtsrat gebildete Arbeitsausschuss tagte ebenfalls zweimal. Beide Gremien befassten sich u.a. mit dem Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres, der Wirtschaftsplanung für das kommende Geschäftsjahr sowie einen Ausblick bis 2026. Darüber hinaus haben Aufsichtsrat und Arbeitsausschuss die wirtschaftlichen und strategischen Herausforderungen des Unternehmens intensiv diskutiert. Insbesondere wurde sich mit den wieder sinkenden Preisen an den Energiemärkten befasst. In diesem Zuge wurde mit dem Aufsichtsrat eine mögliche Anpassung der Energie-Beschaffungsstrategie diskutiert. Zudem wurden persönliche Weichenstellungen für die Zukunft gestellt. Dem Niederlegungswunsch für die Geschäftsführungsposition seitens Frederik Wille wurde zugestimmt und der

Aufsichtsratsvorsitzende ermächtigt, einen entsprechenden Aufhebungsvertrag mit Vertragsende zum 31.05.2024 abzuschließen. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 21.11.2023 wurde zugleich Herr Hinrich Beckmann als neuer kaufmännischer Geschäftsführer zum 01. Mai 2024 bestellt.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie der Lagebericht wurden von der Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk liegt vor.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigt der Aufsichtsrat das Ergebnis der Abschlussprüfung sowie den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern der ÜWL für ihr Engagement und die geleistete Arbeit.

Gronau (Leine), im Mai 2024

Der Aufsichtsrat //
Marten Bunnemann,
Vorsitzender

A stylized, handwritten signature in blue ink, likely belonging to Marten Bunnemann.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER //

Überlandwerk Leinetal GmbH
Am Eltwerk 1
31028 Gronau (Leine)

T. 05182 588-0
F. 05182 588-25

info@uewl.de
www.uewl.de

KONZEPTION UND DESIGN //

Jenko Sternberg Design GmbH
Apelnstedt

BILDER //

Jenko Sternberg Design GmbH
Überlandwerk Leinetal GmbH
Jochen Stüber
iStockphoto

TEXT //

teXtfabrik
Corinna Preusse

DRUCK //

SAXOPRINT GmbH
Dresden

ERSCHEINUNGSTERMIN //

Mai 2024



Rundum voller Energie.

ÜBERLANDWERK LEINETAL GMBH
Am Eltwerk 1 // 31028 Gronau (Leine)

T. 05182 588-0
F. 05182 588-25

info@uewl.de
www.uewl.de